



wattens

**MARKTGEMEINDEAMT WATTENS**

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3  
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

## **KUNDMACHUNG**

Abteilung: Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin  
Name: Bettina Eder  
Telefon: +43 5224 5858-21  
E-Mail: [gemeinde@wattens.com](mailto:gemeinde@wattens.com)  
Dokumentenzahl: D/7477/2025  
EAP: 420-0  
Aktenzahl: A/14773/2024

Wattens, am 21.02.2025

**Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens  
vom 20.02.2025  
über die Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2025  
der Pflege Wattens**

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit dem Schreiben vom 07.02.2025, WA-AL-AWH/44-2025, die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im Haus Salurn und Haus am Kirchfeld, welche ab 01.01.2025 gelten, bekannt gegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 20.02.2025 dazu folgenden Beschluss gefasst:

	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Kurzzeitpflege</b>	<b>Freihaltetagsatz</b>
<b>Wohnheim</b>	74,57	0,00	67,11
<b>Pflegegeldstufe 1</b>	98,00	0,00	88,20
<b>Pflegegeldstufe 2</b>	116,75	0,00	105,07
<b>Pflegegeldstufe 3</b>	145,80	160,38	131,22
<b>Pflegegeldstufe 4</b>	174,86	192,35	157,37
<b>Pflegegeldstufe 5</b>	196,42	216,06	176,78
<b>Pflegegeldstufe 6</b>	215,16	236,68	193,65
<b>Pflegegeldstufe 7</b>	224,54	246,99	202,08

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Neu ab 01.02.2025:

Für Neueintritte in ein Alten- und Pflegeheim ab dem 01.02.2025 wurden die Normkostensätze für die Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe) nur gering erhöht. Der Pflegepersonalzuschlag wurde eingefroren, und der Grundtarif mit 3,53% erhöht. Somit gelten ab 01.02.2025 folgende Tagsätze:

	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Kurzzeitpflege</b>	<b>Freihaltetagsatz</b>
<b>Wohnheim</b>	74,57	0,00	67,11
<b>Pflegegeldstufe 1</b>	96,67	0,00	87,00
<b>Pflegegeldstufe 2</b>	114,34	0,00	102,91

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021):

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Es wird ersucht, die Abrechnung auf dieser Basis zu erstellen.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Auch hier gelten die Tagsätze (Freihaltetagsätze), welche vom Amt der Tiroler Landesregierung bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
(MMag. Lukas Schmied)

An Amts/Kundmachungstafel  
angeschlagen am 21.02.2025  
abzunehmen am 10.03.2025  
abgenommen am:

Abschriftlich an:

Amtstafel,  
Amtsleiterin,  
Finanzverwaltung,  
Haus am Kirchfeld, HL Diana Hoermann,  
Haus Salurn, HL Carina Gartlacher.



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>  
Signatur aufgebracht am 21.02.2025